

SCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND

VEREINBARUNG – FÜR GRUPPIERUNG VON VEREINEN MIT 2. UND 3. LIGA TEAMS IM FRAUENFUSSBALL, SAISON 2007/2008

Folgende Klubs haben sich, gemäss Reglement für Gruppierungen mit 2. und 3. Liga-Teams im Frauenfussball, zusammengeschlossen:

1. Klub-Nr. 2. Klub-Nr. 3. Klub-Nr.

4. Klub-Nr. 5. Klub-Nr. 6. Klub-Nr.

Für die Gruppierung administrativ verantwortlicher Verein:

1. Die unterzeichneten Klubs entschiessen sich, Ihre Anstrengungen für den Frauenfussball vereint zu verstärken und erklären, dass sie die im Gruppierungsreglement aufgeführten Bedingungen restlos erfüllen.
2. Der Regionalverband muss bis am **25. Juni 2007** im Besitze dieser Vereinbarung sein. Dieser ist für die Zustellung der Vereinbarung an den SFV verantwortlich. Die Gruppierung gilt als anerkannt, wenn die Vereine bis am 15. Juli 2007 keinen gegenteiligen Bericht von der Technischen Abteilung erhalten.
3. Sämtliche Spielerinnen verbleiben im Spielerbestand Ihres Stammvereins.
4. Die Statuten und Reglemente des SFV bleiben jederzeit in Kraft. In etwaigen Streitfällen sind deren Bestimmungen, resp. das Reglement für Teams-Gruppierungen von 2. und 3. Liga-Vereinen im Frauenfussball gültig.

Die vorliegende Vereinbarung wurde von den nachfolgend unterzeichneten Vereinen eingesehen und geprüft.

Klubstempel und rechtsgültige Unterschrift:

FC FC FC

FC FC FC

Die Notwendigkeit der obgenannten Gruppierung bescheinigt:

Der Präsident des Regionalverbandes: Der Chef Breitenfussball des Regionalverbandes:

Ort und Datum: